

# Zehn Jahre DSB-Referat Barrierefreies Planen und Bauen

**Was war? Was ist? Was kommt?**

Seit 13 Jahren arbeitet **Carsten Ruhe** ehrenamtlich im DSB und seit zehn Jahren leitet er das Referat „Barrierefreies Planen und Bauen“ (BPB). In Anerkennung seiner in dieser Zeit erworbenen Verdienste wurde ihm beim DSB-Bundeskongress 2009 in Hannover die goldene Ehrennadel verliehen. Aus diesem Anlass haben Klaus Büdenbender, Dr. Hannes Seidler und die Schriftdolmetscherin Birgit Nofftz ein Interview mit ihm geführt.

**Wie bist du dazu gekommen, dich – als damals noch gut Hörender – für die Schwerhörigenarbeit zu engagieren? Wann war das?**

**C. Ruhe:** *Das ist eigentlich eine längere Geschichte, hier kann ich nur die Kurzfassung erzählen:*

*1996 hatte unser Ingenieurbüro die Planung für den Neubau einer Haupt- und Realschule im Süden von Schleswig-Holstein akustisch zu betreuen. Der Architekt hatte den Wettbewerb gewonnen mit der Vorstellung, in den Klassenräumen Parkettfußböden und an der Decke wunderschön naturgrauen Sichtbeton einzubauen. Die Bauherrenschaft hatte – nicht ohne Grund – gewisse Bedenken. Der Architekt gehörte aber zu den Unbelehrbaren. Wir haben lange diskutiert.*

*Wenige Tage vor dem Gespräch war in einer großen Hamburger Tageszeitung ein Artikel über die 16 Millionen Hörgeschädigten in Deutschland abgedruckt. Da mir langsam die Argumente ausgingen, brachte ich auch noch hörgeschädigte Kinder und hörgeschädigte Pädagogen ins Spiel. Daraufhin kam er von seinem Stuhl hoch, stützte sich auf die Tischplatte, um sich weit vornüber zu beugen, und sagte, er wolle sich seinen Wettbewerb nicht von solch einem hergelaufenen Akustiker, wie ich es sei, kaputt machen lassen. Dann setzte er sich wieder hin.*

Damals hatte ich noch keine Ahnung von der Arbeit für Hörgeschädigte. Ich habe mir aber geschworen, ihm zu zeigen, was man für Hörgeschädigte normgemäß alles tun muss.

Ich habe dann zunächst mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN) telefoniert, um zu fragen, warum in DIN 18024 zwar unter der Ziffer 1, Anwendungsbereich und Zweck, nicht nur die Rollstuhlfahrer, sondern auch die Blinden und Sehgeschädigten und die Gehörlosen und Hörgeschädigten aufgeführt seien, warum aber in der Norm nicht eine Maßnahme für diese Personen beschrieben sei. Dort teilte man mir damals mit, die Rampen wären doch auch dazu da, dass Schwerhörige problemlos in das Gebäude kommen können...

Durch Zufall habe ich dann Kontakt zu Frau Cordes, der damaligen Geschäftsführerin des DSB, bekommen. Sie fragte ihrerseits beim DIN nach und erhielt dort die gleiche Auskunft, allerdings mit dem Zusatz, die Norm werde gerade überarbeitet und vielleicht könne der DSB ja einen zusätzlichen Mitarbeiter in den Ausschuss entsenden. Daraufhin rief Frau Cordes wieder bei mir an und fragte mich, ob ich zur Mitarbeit im Normungsausschuss „Barrierefreies Bauen“ bereit sei. Ich entgegnete, das würde ich gern tun, aber ich sei bisher weder Mitglied im DSB, noch sei ich überhaupt schwerhörig. Ich höre noch heute, wie Frau Cordes damals am anderen Ende der Leitung lachte und sagte: DSB-Mitglied können Sie sofort werden und schwerhörig werden Sie dann eben später!

### **Erst seit 1999 leitest du das Referat BPB. Was war der Auslöser?**

**C. Ruhe:** Im Mai 1999 fand in Schwerin der Bundeskongress statt. Es war mein erster, und ich hatte auch gleich die Aufgabe übernommen, über meine Arbeit im Normenausschuss Barrierefreies Bauen zu berichten. Im Anschluss an diesen Vortrag hat Dr. Harald Seidler das Referat gegründet, indem er sagte: „Wie schön, dass wir jetzt ein Referat Barrierefreies Bauen haben und dass Sie der Referatsleiter sind.“ Leider war ich dann zunächst auch einige Zeit lang das einzige Mitglied.

### **Wie wuchs dann das Referat?**

**C. Ruhe:** Das war, nachdem ich bei einem Vortrag in Schleswig-Holstein gefordert hatte, für die Schwerhörigen und insbesondere für die Ertaubten und Gehörlosen müsse eine bundesweit ein-

heitliche Notfall-Telefaxnummer, beispielsweise die 113, freigeschaltet werden. Frau Cordes brachte mich dann auf den Pfad der Tugend, indem sie mich darauf hinwies, in Nordrhein-Westfalen gäbe es einen Klaus Büdenbender, der fordere die 112. Ich solle doch mit ihm einmal Kontakt aufnehmen und die Aktionen bündeln. So waren wir dann schon zu zweit und im Frühjahr 2001 gab es beim Bundeskongress in Berlin die erste Unterschriftenaktion zum Notfall-Telefax, bei der fast 10000 Unterschriften gesammelt wurden.

Die weiteren Mitglieder sind dann nach und nach in der Form hinzugekommen, dass sie irgendwann mal eine (qualifizierte) Frage stellten und daraufhin gebeten wurden, im Referat mitzumachen. Zurzeit hat das Referat 17 Mitglieder.

### **Welcher Unterschied besteht zwischen den Referaten Technik und BPB?**

**C. Ruhe:** Genau genommen gibt es zwei Unterschiede. Der eine ist, dass das Referat Technik (leider) immer mal wieder verwaist ist. Zurzeit wird es von Rolf Erdmann geleitet, der ja gleichzeitig auch Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen ist.

Der zweite Unterschied liegt in den Aufgabenbereichen. Das Referat Technik befasst sich mit allem, was die schwerhörige Person selbst benutzt und in ihrem Besitz hat, also die Hörgeräte und CI mit allem Zubehör, die Lichtsignalanlagen und auch die häuslichen Induktions- und FM-Anlagen.

Das Referat BPB befasst sich nicht mit Personen, sondern mit Bauten, also mit Gebäuden aber durchaus auch mit Freianlagen. Zu letzteren gehören z. B. Verkehrswege oder auch die BuGa. Darüber hinaus befassen wir uns auch mit Verkehrsmitteln, z. B. Busse, Bahnen und Aufzüge.

### **Was waren damals – und was sind heute – die wesentlichen Aufgaben des Referates?**

**C. Ruhe:** Oh, da gibt es etliche. Und leider gibt es auch mehrere, die viel Zeit gekostet haben. Da ist zunächst die schon erwähnte Aktion „Notfall-Telefax 112“. Sie läuft ja bereits seit 2000 und ist noch immer nicht abgeschlossen. Ulrich Hase, der Schleswig-Holsteinische Behindertenbeauftragte, hatte bereits 2000 – kurz nach meiner Forderung – die landeseinheitliche (aber leider nicht vorwahl- und gebührenfreie) Notrufnummer 0431 160 55 55 bei der Polizei in Kiel eingerichtet.

Erst im Sommer dieses Jahres ist die siebte und letzte integrierte Regionalleitstelle auf die 112 als Faxnummer umgerüstet worden. Andere Bundesländer sind noch immer nicht so weit.

Als nächstes wäre dann wohl das Mitwirken bei verschiedenen Normungsvorhaben zu nennen. Damit bin ich ja in die Referatsarbeit eingestiegen. Die Überarbeitung der Normenreihe zum Barrierefreien Bauen, früher DIN 18024 und DIN 18025, dann DIN 18030 und jetzt der Entwurf DIN 18040, ist noch immer nicht endgültig umgesetzt. Wir hoffen jetzt, dass es im Frühjahr 2010 soweit sein wird.

Schneller lief die Überarbeitung der Raumakustiknorm DIN 18041. Auf meinen Vorschlag hat 1999 das DIN die Überarbeitung der aus dem Jahre 1968 stammenden Norm beauftragt und ich war dann auch fünf Jahre lang Mitglied im zugehörigen Normenausschuss, bis im Mai 2004 der neue so genannte „Weißdruck“ veröffentlicht wurde.

Wesentliche Neuerungen waren die Aufnahme spezieller Anforderungen für Räume, in denen Hörgeschädigte sowie Menschen mit nicht deutscher Muttersprache zuhören sollen sowie die Aufnahme von Anforderungen an Beschallungsanlagen (auch für die Schwerhörigenbeschallung).

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung von DIN 18041 wurden die raumakustischen Anforderungen für Sporthallen aus der – damals ebenfalls in Überarbeitung befindlichen – Sporthallennorm DIN 18032 heraus- und in DIN 18041 hineingenommen. In DIN 18032 ist also keine Zahlenangabe für die Raumakustik mehr enthalten. Ich wurde allerdings gebeten, einen Abschnitt über die große Bedeutung raumakustischer Maßnahmen in Sporthallen zu verfassen. Dieser Abschnitt wurde dann ohne jede Änderung (so etwas ist selten!) in die Norm aufgenommen.

Auch in der Norm über Tagungsstätten DIN 15906 und in der europäischen Aufzugsnorm EN 81-70 sind inzwischen Hinweise für eine hörgeschädigtengerechte Ausstattung enthalten. Bei den Aufzügen geht es dabei um das Absetzen von Notrufen.

Zu dem Zeitpunkt, als wir die Raumakustiknorm überarbeiteten, kam an verschiedenen Stellen im Bundesgebiet fast gleichzeitig das Thema Sprachver-

ständigkeit und Lärminderung in Klassenräumen und Kindertagesstätten hoch. Manchmal ist die Zeit einfach reif für ein bestimmtes Thema, welches dann überall mit großer Intensität diskutiert wird. Bei der Raumakustik in Klassenräumen und Kindertagesstätten besteht noch immer ein großer Nachholbedarf.

Mit dem Erscheinen des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes gab es zwei Instrumente, die wir eine Weile recht intensiv genutzt haben, um die es aber in der



letzten Zeit (leider) ruhiger geworden ist: Ich meine einerseits die Möglichkeit, dass Behindertenverbände mit Wirtschaftsunternehmen Verhandlungen zum Abschluss von Zielvereinbarungen aufnehmen können und andererseits das Verfahren zur Anhörung und Beteiligung von Behindertenverbänden bei der Durchführung öffentlicher Baumaßnahmen. Ich habe an den Verhandlungen zu vier Zielvereinbarungen teilgenommen und Stellungnahmen zu schätzungsweise 25 bis 30 verschiedenen Baumaßnahmen im Bundesgebiet ausgearbeitet. Sowohl diese Ausarbeitungen als auch mehrere direkt beratene Einzelprojekte waren der Anlass, zu bestimmten Themen Fach-Veröffentlichungen herauszugeben. Beispielhaft seien hier die Hinweise zu sensorisch barrierefreien Altenwohn- und Altenpflegeheimen, zu hörgeschädigtengerechten Büroräumen, zu öffentlichen Veranstaltungen für Hör- und Sehgeschädigte oder auch zur Klassenraumakustik für die integrative Beschulung genannt.

Eine sehr interessante Arbeit macht die „Begleitende Arbeitsgruppe zum Programm der Deutschen Bahn AG“. Sie trifft sich mehrmals im Jahr entweder in Frankfurt oder an speziellen Besichtigungsorten. Aufgrund der großen Reisedrecken war hier viel Zeit zu investieren. Diese Arbeit hat seit kurzem freundlicherweise Günter Brommer übernommen.

Spannend war die Arbeit zur sensorisch barrierefreien BuGa 2009 in Schwerin. Auf Veranlassung des unermüdlichen Armin Blumtritt haben wir bereits 2004

damit begonnen, die Betreibergesellschaft im Hinblick auf die sensorische Barrierefreiheit der BuGa zu beraten. Durch diese Arbeit ist der Fragebogen zur Erfassung sensorischer Barrieren im öffentlichen Raum entstanden. Das passt also zu den gerade erwähnten Fachveröffentlichungen.

Ein weiteres Projekt läuft derzeit unter der Federführung von Hannes Seidler. Er arbeitet an einer tabellarischen Über-

**Dr. Seidler sagte:**  
**„Wie schön, dass wir jetzt ein Referat Barrierefreies Bauen haben und das Sie der Referatsleiter sind.“**  
**Leider war ich dann zunächst auch einige Zeit lang das einzige Mitglied.**

sicht über die maßgeblichen technischen Daten und die Listenpreise der uns bekannten Induktiven Höranlagen. Es ist erstaunlich, wie viele verschiedene Geräte auf dem Markt vorhanden sind, wie unterschiedlich – bei gleicher angegebener Versorgungsfläche – die technischen Daten und wie unterschiedlich auch die Preise sind.

**Du hast vorhin die projektbezogenen Beratungen erwähnt. Gibt es Projekte, an die du besonders gern zurückdenkst?**

**C. Ruhe:** Ja, es gibt sogar eine ganze Reihe. An einige denke ich gern zurück, weil sie bautechnisch interessant waren. Andere sind mit Anekdoten verknüpft und lassen mich selbst jedes Mal wieder schmunzeln. Ich möchte beispielhaft vier Projekte herausgreifen.

**Förderzentrum für Hörgeschädigte in Augsburg:** Hier muss ich ein wenig weiter ausholen. 1998 hatte ich meine erste Veröffentlichung für die Zeitschrift „Beratende Ingenieure“ mit Bezug auf hörgeschädigtengerechte Räume geschrieben. Sie sollte den Titel erhalten „Kommunikationsräume – AUCH für Hörgeschädigte!“ Die Chefredakteurin meinte, dieser Titel sei für eine Fachzeitschrift zu progressiv und änderte den Titel dann eigenmächtig in „Günstige Raumakustik hilft Hörgeschädigten.“ Ich war maßlos enttäuscht, denn alle meine Fachkollegen als Beratende Ingenieure planen gute Raumakustik. Sie hatten bei diesem Titel gar nicht die Möglichkeit

festzustellen, dass er einige Spezialitäten für hörgeschädigtengerechtes Bauen enthielt. Die Sonderdrucke dieses Artikels habe ich im November an diejenigen Personen geschickt, die mir vorher mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, unter anderem auch Pastor Dr. Gewalt in Hamburg. Er heftete diesen Artikel an seinen Weihnachts-Rundbrief und benutzte dafür einen Verteiler, von dem ich bisher noch nicht einmal geträumt hatte. So kam der Artikel zu dem Leserkreis hörgeschädigter Personen, die natürlich über eine günstige Raumakustik für Hörgeschädigte hellauf begeistert waren. Einer der Empfänger war die Regens-Wagner-Stiftung in Dillingen, die unser Ingenieurbüro daraufhin mit der akustischen Beratung des neuen Förderzentrums für Hörgeschädigte in Augsburg beauftragte. Es war eine ausgesprochen angenehme Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Die Schule kann sich nicht nur sehen, sondern auch hören lassen.

**Hörzentrum Oldenburg:** Das Hörzentrum von Prof. Dr. Dr. Birger Kollmeier in Oldenburg wurde von uns im Hinblick auf den Schallschutz und die Raumakustik sämtlicher Mess- und Laborräume betreut. Das Institut hatte vorher in Containern gehaust. Anlässlich einer Tagung, die mit Fachkollegen im Hörzentrum stattfand, sagte die dortige Mitarbeiterin, Frau Dr. Gabriel, ihr Chef habe geäußert, man sei von der akustischen Hölle in das akustische Paradies umgezogen.

**Bundestagsfernsehen:** In den Dorotheenblöcken neben dem Reichstagsgebäude wurde unter anderem im zweiten Untergeschoss ein Studio für das Bundestagsfernsehen eingerichtet. Zusätzlich war auch ein Gebärdensprachdolmetscher-Studio zu planen. Mein Partner, Ulrich Taubert, der eigentlich die Planung der Dorotheenblöcke machte, gab diese Aufgabe an mich, weil ich kurz zuvor beim NDR in Hamburg die Studios für die ARD aktuell betreut hatte. Die Planer wollten im Gebärdensprachdolmetscher-Studio auf den Einbau eines Mikrofons verzichten, weil dort ja nur gebärdet wird und weil das Fenster zum Regieraum auch dort die Verständigung mit Gebärdensprache ermöglicht. Erst mein Einwand, dass die Ton- und Bildregisseure üblicherweise die Gebärdensprache nicht beherrschen, führte dazu, dass man doch Mikrofone und Lautsprecher in diesem Studio eingebaut hat.

**WDR in Köln:** Nach der Verleihung des Literatur-Nobelpreises hielt Günter Grass eine Lesung im Klaus-von-Bismarck-

Saal, dem großen Sendesaal des WDR. Im Anschluss daran beschwerten sich einige schwerhörige Studiogäste beim Intendanten, sie hätten nichts verstanden, weil der Blick auf Herrn Grass durch die Fernsehkamera verdeckt war und weil im Übrigen der Saal auch keine Induktive Höranlage enthalte. Daraufhin erhielt der Hausakustiker des WDR, Herr Goebels, den Auftrag, eine derartige Anlage zu planen und einzubauen. Der rief dann bei mir an und sagte: „Herr Ruhe, ich soll in unserem großen Sendesaal eine Ringschleifenanlage einbauen, dabei müssen Sie mir helfen, denn ich weiß weder was das ist, noch wie man das macht.“ Ich bin dann nach Köln gefahren, habe mir den Saal und die vorhandenen technischen Installationen angesehen und mit Herrn Goebels die Vorgehensweise besprochen. Als ich zu ihm sagte, ein freier Blick der Schwerhörigen auf den Mund von Herrn Grass ohne dazwischen stehende Kamera hätte vermutlich keinen Vorteil gebracht, weil der ja einen dicken Schnauzbart trägt. Da hakte Herr Goebels seinen Zeigefinger in den Mundwinkel und sagte zu mir: „Der hat ja beim Lesen noch nicht einmal die Pfeife aus dem Mund genommen.“

**Gibt es Projekte, die nicht so gelaufen sind, wie du es erhofft hast?**

**C. Ruhe:** Ja, auch das gibt es. Besonders ärgerlich ist für mich, dass sich seit zehn Jahren bei den Rundfunkanstalten in Bezug auf die so genannte „Musikbettung“ im Verkehrsfunk nichts getan hat. Bereits seit November 1999 erheben wir die Forderung, in den überregionalen Rundfunkprogrammen bei den Verkehrsdurchsagen auf die Musikbettung, also ein Unterlegen des Textes mit Musik, zu verzichten, weil dies die Sprachverständlichkeit ganz erheblich beeinträchtigt. Dann können unter Umständen lebenswichtige Mitteilungen (z. B. Hinweise auf Falschfahrer) nicht verstanden werden. Hier sind sowohl die Intendanten als auch die Mitarbeiter uneinsichtig. Sie befürchten, dass die Zuhörer beim Ausblenden von Musik sofort in ein anderes Programm wechseln würden. Damit würden ihre Zuhörerquoten geringer werden. Ich halte dieses Argument für nicht stichhaltig, wenn nämlich alle Sender auf die Musikbettung von Verkehrsfunk verzichten, dann gäbe es zur vollen und zur halben Stunde nirgends Musik zu hören. In diesem Fall würden die Zuhörer auch nicht den Sender wechseln.

Ein zweites Projekt, an das ich nicht so gerne zurückdenke, ist der Forschungsauftrag des BMVBS „Barrierefreiheit im

öffentlichen Raum für Seh- und Hörgeschädigte“, bei dem ich den akustischen Teil bearbeitet habe. Hier war sehr viel Material zusammengetragen und textlich bearbeitet worden. Wir hatten einen großen Teil der Texte schon geschrieben, als die Projektbetreuerin, die aus der Bauabteilung des BMVBS stammte, durch eine Dame aus der Verkehrsabteilung ersetzt wurde. Sie änderte kurzerhand den Titel des Forschungsvorhabens „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum für Seh- und Hörgeschädigte“.

Durch den Wechsel von „öffentlicher Raum“ zu „öffentlicher Verkehrsraum“ musste ich große Abschnitte der Arbeit ersatzlos streichen. Hinzu kommt, dass die Kurzfassung dieser Arbeit nicht unter der Bezeichnung „Leitfaden“ veröffentlicht wurde, sondern dass man ihr lediglich die Bezeichnung „Hinweise“ zuerkannte. Damit hat diese Arbeit – obwohl vom Ministerium herausgegeben – rechtlich keine Bedeutung. Man scheut die mit diesen Maßnahmen verbundenen Kosten.

**Wie viele Vorträge und Seminare hast du in den vergangenen zehn Jahren gehalten?**

**C. Ruhe:** Das habe ich nicht gezählt. Es werden aber wohl um die 50 gewesen sein. Ganz genau lässt sich das schon deshalb nicht erfassen, weil ich etliche



davon in meinem Beruf als Beratender Ingenieur für Akustik abgehalten habe und andere als Leiter des DSB-Referates BPB.

**Hat das Referat außer der Aktion „Notfall-Telefax 112“ noch weitere Aktionen laufen? Wie kann man euch dabei unterstützen?**

**C. Ruhe:** In ähnlicher Weise, wie die Arbeit an der 112 mit der Person von Klaus Büdenbender verbunden ist, ist die Erfassung eines Großteils der im Schwerhörigen-Netz gelisteten Höranlagen auf den Einsatz von Hartmut Schatz zurückzuführen. Er hat sämtliche evangeli-

schen und katholischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen und etliche in Sachsen-Anhalt sowie die Besitzer und Nutzer zahlreicher öffentlicher Bauten angeschrieben und mit einem Fragenkatalog das Vorhandensein von Höranlagen abgefragt. Leider ist die Rücklaufquote sehr gering. Wir vermuten deshalb, dass deutlich mehr Anlagen vorhanden sind, als wir kennen.

Hier kann uns eigentlich jeder helfen, der feststellt, dass in einem bestimmten Gebäude eine Höranlage vorhanden und nutzbar ist. Man braucht nur unter

[www.schwerhoerigen-netz.de/DSB/SERVICE/HOERANLAGEN/fragebogen.pdf](http://www.schwerhoerigen-netz.de/DSB/SERVICE/HOERANLAGEN/fragebogen.pdf)

das Formular herunterzuladen und auszufüllen und kann es dann an die auf dem Formular angegebene Anschrift schicken oder an die dort benannte Nummer faxen. Hier kann tatsächlich jeder Einzelne helfen. Egal, ob eine, drei oder fünf Anlagen benannt werden – jeder Beitrag ist willkommen.

Seit Anfang 2009 gibt das Referat in unregelmäßigen Abständen Info-Briefe heraus. Sie haben meistens einen Umfang von vier Seiten. Wir wollen damit allgemein interessierende Themen möglichst zeitnah beschreiben. Zunächst hatten wir diesen Rundbriefen die Bezeichnung

„Mit dem Erscheinen des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes gab es zwei Instrumente, die wir eine Weile recht intensiv genutzt haben, um die es aber in der letzten Zeit (leider) ruhiger geworden ist...“

„BPB-Newsletter“ gegeben. Dann gab aber der Bundesverband wegen der Umstellung des DSBreports von einer Mitglieder- zu einer Fachzeitschrift ebenfalls einen Newsletter heraus. Um Wechselungen zu vermeiden, haben wir unseren dann umbenannt in BPB-Info-Brief. Hier gibt es sogar zwei Möglichkeiten mitzuwirken: Einerseits passiv, wenn man die Info-Briefe zugeschickt bekommen möchte. Dann sollte man seine E-Mail- oder Post-Adresse bei Sabine Mit-tank in Berlin hinterlegen. Andererseits kann man auch mitarbeiten, indem man interessante bautechnische Artikel einreicht, oder indem man auf zu bearbeitende Themen hinweist.

**Gibt es etwas aus diesen zehn Jahren, worauf du mit besonderem Stolz zurückblicken kannst?**

**C. Ruhe:** Stolz“ möchte ich lieber nicht sein, denn das verleitet zur Hochnäsigkeit. Es gibt aber etwas, das mich noch immer mit Freude erfüllt. Das ist aber eigentlich mehr ein Zufallstreffer, der sich „einfach so“ ergeben hat. Genau genommen war es also gar keine große Leistung von mir.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Programms der Deutschen Bahn AG hatte ich eine Liste zusammengestellt, welche Maßnahmen man für die sensorische Barrierefreiheit in Bahnhöfen, auf Bahnsteigen und in Zügen durchführen müsste. Da in allen drei Bereichen teilweise gleichartige Maßnahmen notwendig waren, habe ich diese nebeneinander in drei Spalten einer Tabelle geschrieben. Dadurch konnte man das sehr gut erkennen.

Dann erhielten wir die Bitte, für die Raststätten und Motels der „Autobahn Tank & Rast“ Maßnahmen zur sensorischen Barrierefreiheit zu beschreiben. Dazu habe ich dann im Pinboard des Schwerhörigen-Netzes eine Umfrage gestartet und zahlreiche Antworten erhalten. Für das Sortieren habe ich dieselbe Tabellenstruktur verwendet wie bei der DB AG. Ein sinnvolles Sortieren war damit aber gar nicht möglich. Irgendwann bin ich dann darauf gekommen, die Tabelle in drei große Kästen aufzuteilen und diese wie folgt zu beschriften:

1. Alarme und Notsignale bei Gefahr für Leib und Leben
2. Information ohne Möglichkeit der Rückfrage
3. Kommunikation mit Möglichkeit der Rückfrage

Beim Sortieren der Antworten in diese drei Fächer habe ich dann festgestellt, dass bei Gefahr für Leib und Leben das Anwenden des Zwei-Sinne-Prinzips unerlässlich ist und dass es bei den Informationen ohne eine Möglichkeit der Rückfrage (z. B. Nachrichten im Fernsehen oder Lautsprecherdurchsage auf dem Bahnhof) eine große Hilfe darstellt. Lediglich bei der Kommunikation mit der Möglichkeit der Rückfrage kann man – obwohl es auch dort hilfreich ist – gegebenenfalls einmal darauf verzichten. Mit dieser Gliederung habe ich erstmals im Bereich der Hörschädigung die drei Prioritätsstufen beschrieben und sie auch mit der Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips gekoppelt. Daraus ist dann die „sensorisch barrierefreie Weltformel“ entstanden. Sie lautet:  $3 + 2 = 1$ .

Mathematisch ist das natürlich Unsinn, aber es ist lediglich die Kurzfassung des Satzes: 3 Prioritätsstufen + 2-Sinne-Prinzip = 1-fach für Alle.

**Gibt es noch Aufgaben zu lösen, die du schon lange mal erledigen wolltest?**

**C. Ruhe:** Ja, auch solch eine gibt es. Aber diese Aufgabe ist so groß und so vielschichtig, dass ich sie nie alleine und auch nicht nur mit Hilfe anderer Referats-Mitglieder lösen kann. Vielmehr ist die Hilfe eines oder mehrerer Hochschul-Institute notwendig.

Im Bereich Beschallungsanlagen wird vom Referat (leider noch immer) Grund-



lagenarbeit geleistet, zu der sich bisher kein wissenschaftliches Institut bereit fand: Im Öffentlichen Personennahverkehr ist die Sprachverständlichkeit bei Einwirkung von Störgeräuschen nicht nur ein Thema der Hörgeschädigten, sondern auch der gut Hörenden. Es ist aber insbesondere (wegen des Zwei-Sinne-Prinzips) ein Thema der Sehgeschädigten und Blinden!

Sehr interessante Forschungen an der TU München von vor über 40 Jahren wurden bisher nicht weitergeführt. Die bisher bekannten Zusammenhänge wurden bereits beim BMVBS-Forschungsvorhaben „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ beschrieben. Auch eine Bachelorarbeit, die von unserem Ingenieurbüro betreut wurde, hat erste interessante Ergebnisse gebracht. So hat sich z. B. gezeigt, dass Sprache von dritter Seite die Sprachverständlichkeit um etwa 5 bis 7 dB stärker stört als gleichlaute technische Geräusche. Dies ist eine gewisse Hilfe zur Festlegung der erforderlichen Schallpegel von Durchsagen in Fahrzeugen.

Mehr ist es aber leider noch nicht. Zahlreiche Fragen zu diesem Thema sind noch gar nicht bearbeitet. Man müsste dann etwa folgende Fragen untersuchen: Spracherzeugung, Sprachaufnahme und ggf. Sprachspeicherung, Sprachübertra-

gung, Sprachabstrahlung, akustisches Umfeld und die Hörfähigkeit des „Adressaten“. Bisher haben alle angefragten Institutionen wegen zu umfangreicher Fragen eine Bearbeitung abgelehnt.

**Gibt es etwas, das du dir für die Zukunft wünschst?**

**C. Ruhe:** Wir haben mit dem Barrierefreien Planen und Bauen zukünftig eine Umgebung zu schaffen, die es uns möglich macht, die Integration hinter uns zu lassen und zur Inklusion zu kommen. Das bedeutet ein bauliches Umfeld, in dem jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an der Gesellschaft teil-

„Wir haben mit dem Barrierefreien Planen und Bauen zukünftig eine Umgebung zu schaffen, die es uns möglich macht, die Integration hinter uns zu lassen und zur Inklusion zu kommen.“

zuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion zwar bewusst wahrgenommen, aber ihre Bedeutung wird eingeschränkt oder sogar aufgehoben. Sie werden von der Gesellschaft weder in Frage gestellt, noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe bezieht sich in einem solchen Umfeld auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle Menschen barrierefrei bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt also die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird. „Normal“ ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen. Vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Dieses möchte ich mit dem sensorisch barrierefreien Planen und Bauen unterstützen. Dieser Weg ist sicher noch lang und beschwerlich, aber er ist zu schaffen.

**Für diesen Weg wünschen wir dir Kraft und Durchhaltevermögen und ein sicheres Bewältigen der jeweils nächsten Etappe.**